Muster 1 - Antragsformular

			_
Antra	ıgsteller (N	ame, Bezeichnung, Anschrift)	Auskunft erteilt
Träge	r der Maßna	ahme	Telefon:
			Mobil:
			Fax:
			E-Mail:
Durch	ıführende Ei	nrichtung	IBAN:
		3	
Adres	sat		Spitzenverbandszugehörigkeit (Dies wird in KJFPweb
			abgefragt) Anerkennung nach § 75 SGB VIII (KJHG)
			ja ja
			nein
Antı	rag auf (Gewährung einer Zuwendung	·
			ugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen
1.	Maßnah	me für Jahresvorhaben	
		☐ für Einzelmaßnahmen	
	Bezeic	hnung der Maßnahme:	
		Ü	
	Durchf	ührungszeitraum (von - bis):	
2.	Beantr	agte Zuwendung	
		Euro	(Berechnung It. Anlage)
	Bei ein	er Erhöhung der Förderungssätze gilt di	ese Erhöhung als mit beantragt.
3.	Förder	position des Kinder- und Jugendförd	erplans (beizufügende Anlage):
		Pos. 1.2 – Besondere Angebote der	Offenen Kinder-und Jugendarbeit (Anlage 2)
		Pos. 1.6 - Präventionsarbeit mit bes	onderen Zielgruppen (Anlage 2)
		Pos. 1.7 – Freiwilliges ökologisches	Jahr (Anlage 4)
		Pos. 1.9 – Fachstellen Jugendarbeit,	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder-und Jugendschutz
	(Anla	ge 2)	
		Pos. 1.10 – Ring politischer Jugend (Anlage 2 RPJ)
	$\overline{\Box}$	Pos. 1.11 – Akademie Remscheid (A	nlage 3)
	\Box	Pos. 1.12 – Arbeitsgemeinschaft Kind	
	\Box	Pos. 1.13 – Forschungspartnerschaft	
	\Box	Pos. 1.14 – Förderung nach dem Son	
		Pos. 1.15 – Investitionen (Anlage 5)	iddianaasgeesa (viinage e)
		, -	tik / Beteiligung /Mitbestimmung (Anlage 1)
		- ·	
		·	und Wertebildung – außer: Gedenkstättenfahrten (Anlage 1)
		*	er-und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit (Anlage 1)
			aum / regionale Anforderungen (Anlage 1)
	Ц	Pos. 3.3 – Besondere Maßnahmen u	
		Pos. 3.4 – Forschung in der Kinder-u	
		• •	n mit Zuwanderungserfahrung (Anlage 1)
		Pos. 4.2 – Teilhabe junger Menscher	n mit Behinderung (Anlage 1)
		Pos. 4.3 – Teilhabe junger Menscher	n mit Benachteiligungslagen (Anlage 1)
		Pos. 4.4 – Geschlechterreflektierende	e Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender

Muster 1 - Antragsformular

Angebote für junge LSBTI*-Menschen (Anlage 1) Kinder-und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften (Anlage 1) Bildung für nachhaltige Entwicklung (Anlage 1) Kulturelle Jugendarbeit (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote in der Kinder-und Jugendhilfe (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (An
Kinder-und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften (Anlage 1) Bildung für nachhaltige Entwicklung (Anlage 1) Kulturelle Jugendarbeit (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) Bildungsangebote in der Kinder-und Jugendhilfe (Anlage 1) Aventive Angebote in der Kinder-und Jugendhilfe (Anlage 1) Augendhilfe (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendhilfe (Anlage 1) Augendhilfe (Anlage 1) Bildungsangebote in der Kinder-und Jugendhilfe (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen Hilbert (Anlage
Kulturelle Jugendarbeit (Anlage 1) Kulturelle Jugendhilfe (Anlage 1) Kulturelle Jugendhilfe (Anlage 1) Kulturelle Angebote in der Kinder-und Jugendhilfe (Anlage 1) Kulturelle Angebote in der Kinder-und Jugendhilfe (Anlage 1) Kulturelle Jug
Kulturelle Jugendarbeit (Anlage 1) Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1) aventive Angebote in der Kinder-und Jugendhilfe (Anlage 1) Allart, dass sverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung in zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgeforder es gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des sbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss usführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. os. 1.7: rechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines ertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen. Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ir Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
diart, dass sverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung neuer zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgeforder es gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des sbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss usführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. 17: rechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines ertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen. Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ranwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
därt, dass sverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung n zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgeforder es gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des sbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss usführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. os. 1.7: rechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines ertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen. Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, r Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
sklärt, dass sverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung in zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgeforder es gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des sbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss usführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. 10s. 1.7: rechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines ertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen. Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ir Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
sverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgeforder se gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des sbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss usführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. 20s. 1.7: rechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines ertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen. Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ar Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
sverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgeforder sigilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des sbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschlussusführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. 20s. 1.7: rechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines ertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen. Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ar Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
n zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgefordert es gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des sbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss usführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. 20s. 1.7: rechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines ertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen. Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ar Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
sbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss usführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. 20s. 1.7: rechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines ertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen. Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ar Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ar Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, ir Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land schlossen.
Maßnahme(n) keine weiteren Landesmittel erhält, heantragt hat und heantragen wird
maphanino(n) reine weiteren Landesmitter emait, beantrayt hat und beantrayen wild.
e Maßnahme zur Finanzierung weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln beantragt
€
geber wird/wurde von mir über diesen Antrag informiert.
steuerabzug
ntigt ist st und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat.
m Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig
nt St